

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. René Gülpen

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung zum (notariellen) Nachlassverzeichnis

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
31.01.2023 - 31.01.2023

### Albtraum Alter: wenn die Eltern (pflege-) bedürftig werden

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 10.03.2023 - 10.03.2023

### Jahrestagung

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 9 Stunden und 45 Minuten; 05.05.2023 - 06.05.2023

### Aktuelle Rechtsprechung Erbrecht

Aachener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 18.08.2023 - 18.08.2023

### Zwangsvollstreckung - Die Teilungsversteigerung im Streit von Grundstücksgemeinschaften

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 08.12.2023 - 08.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 9. Mai 2024